

Rahmenvereinbarung für ökumenische Partnerschaften

zwischen evangelischen Pfarrgemeinden
in der Evangelischen Landeskirche in Baden
und
römisch-katholischen Pfarreien
in der Erzdiözese Freiburg

Einführung

Diese Rahmenvereinbarung für ökumenische Partnerschaften wurde am 27. Mai 2004 anlässlich des ökumenischen Gottesdienstes zur „Gebetswoche für die Einheit der Christen“ in der St. Franziskus-Kirche zu Pforzheim von Erzbischof Dr. Robert Zollitsch für die Erzdiözese Freiburg und Landesbischof Dr. Ulrich Fischer für die Evangelische Landeskirche in Baden vorgestellt und unterzeichnet.

Sie möchte verbindliche Vereinbarungen anregen und unterstützen zwischen Pfarrgemeinden und Pfarreien der Landeskirche und der Erzdiözese. Wünschenswert wäre auch die Einbeziehung von Gemeinden, deren Kirchen oder kirchliche Gemeinschaften zur Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden-Württemberg gehören, sowie von benachbarten Gemeinden in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

Diese Vereinbarung wurde aufgrund der „Charta Oecumenica – Leitlinien für die Zusammenarbeit der christlichen Kirchen in Europa“ und deren feierliche Bekräftigung durch die in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland vertretenen Kirchen während des ersten ökumenischen Kirchentages in Berlin (2003) gestaltet. Sie wurde auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Gremien der Evangelischen Landeskirche in Baden, der Erzdiözese Freiburg und in der ACK Baden-Württemberg beraten.

Ihre einzelnen Vereinbarungen werden in den beteiligten Pfarrgemeinden und Pfarreien durch konkrete Verabredungen mit Leben gefüllt.

So wird das ökumenische Zusammenleben vor Ort bereichert.

Vorwort

Diese Rahmenvereinbarung für ökumenische Partnerschaften versteht sich als gemeinsame Verpflichtung zur Zusammenarbeit aufgrund der „Charta Oecumenica- Leitlinien für die Zusammenarbeit der christlichen Kirchen in Europa“.

Sie will die ökumenische Zusammenarbeit zwischen Pfarrgemeinden und Pfarreien fördern und stärken und einen dafür verbindlichen Maßstab setzen. Diese Vereinbarung hat keinen kirchenrechtlich gesetzlichen Charakter.

Ihre Verbindlichkeit besteht in der Selbstverpflichtung der beteiligten Pfarrgemeinden und Pfarreien, diese Vereinbarung mit Leben zu füllen.

Für die Erzdiözese Freiburg

Für die Evangelische Landeskirche
in Baden

Dr. Robert Zollitsch
Erzbischof

Dr. Ulrich Fischer
Landesbischof

Freiburg im Breisgau/Karlsruhe
27. Mai 2004

Präambel

Im Bekenntnis zur Taufe als dem gemeinsamen grundlegenden Band der Einheit in Jesus Christus,

- getragen von der Bitte Jesu, „dass alle eins seien“ (Joh. 17,21),
- im Glauben an Jesus Christus als Haupt der Kirche und Herrn der Welt auf der gemeinsamen Grundlage des Wortes Gottes, wie es die Heilige Schrift bezeugt,
- auf der Grundlage des Glaubensbekenntnisses von Nizäa-Konstantinopel (381) als Auslegung der Heiligen Schrift,
- in Erinnerung an die von der Evangelischen Landeskirche in Baden und der Erzdiözese Freiburg 1999 unterzeichnete gemeinsame Erklärung (1),
- ermutigt durch die gemeinsame Unterzeichnung der Charta Oecumenica auf dem ökumenischen Kirchentag in Berlin 2003 und durch die langjährige geschwisterliche Zusammenarbeit unserer mehreren Gemeinden
- verpflichten sich die evangelische Kirchengemeinde Ludwigshafen und die römisch-katholische Seelsorgeeinheit See-End (mit den Pfarreien St. Peter und Paul Bodman, St. Nikolaus Espasingen und St. Otmar Ludwigshafen) zu weiteren Schritten auf dem Weg zur sichtbaren Einheit in einem Glauben und in der einen eucharistischen Gemeinschaft

und unterzeichnen folgende Vereinbarung:

(1) Gottesdienst und Amtshandlungen als Orte der Begegnung, Gemeinsame Erklärung der Erzdiözese Freiburg und der Evangelischen Landeskirche in Baden, Freiburg/Karlsruhe 1999.

1.

Im ökumenischen Miteinander ist es wichtig, die geistlichen Gaben der verschiedenen christlichen Traditionen kennen zu lernen, sich davon bereichern zu lassen und so voneinander zu lernen. Daher verpflichten wir uns, das Leben unserer Gemeinden auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Arbeitsbereichen kennen zu lernen, einander zu den jeweiligen Gottesdiensten und Veranstaltungen einzuladen sowie regelmässige Begegnungen zu vereinbaren. Wir wollen Selbstgenügsamkeit überwinden und mögliche Vorurteile beseitigen, die Begegnung miteinander suchen und füreinander da sein.

- *Wir verpflichten uns alle zwei Jahre eine gemeinsame Sitzung des katholischen Pfarrgemeinderates und des evangelischen Kirchengemeinderates abzuhalten. Dazu werden wir im Wechsel einladen.*
- *Wir sind wechselseitig zu unseren Gemeindefesten eingeladen.*
- *In unseren Informationsschriften werden wir auf die ökumenischen Angebote in angemessener Weise hinweisen.*

2.

Unsere Ökumene lebt davon, dass wir Gottes Wort gemeinsam hören und den Heiligen Geist in uns und durch uns wirken lassen. Wir wollen den bisherigen Weg fortsetzen, durch Gebete und Gottesdienste die geistliche Gemeinschaft zwischen unseren Gemeinden zu vertiefen und die sichtbare Einheit der Kirche Jesu Christi zu fördern. Wir verpflichten uns, auf der Grundlage der gemeinsamen Erklärung zu „Gottesdienst und Amtshandlungen als Orte der Begegnung“ füreinander und miteinander zu beten.

- *Im jährlichen Wechsel richten wir den Weltgebetstag aus und laden zur Begegnung ein.*
- *Zweimal jährlich feiern wir ökumenischen Schulgottesdienst - sowie einen ökumenischen Einschulungsgottesdienst.*
- *Wir verpflichten uns jährlich am Pfingstmontag einen ökumenischen Gottesdienst zu feiern.*
- *Wir freuen uns über die Erfahrungen mit dem ökumenischen Gottesdienst zur Eröffnung des Hafenfestes.*
- *Die Krabbelgottesdienste feiern wir wie gewohnt ökumenisch.*

3.

Wir wollen als evangelische und katholische Kirchengemeinde/Pfarrei gemeinsam das Evangelium durch Wort und Tat für das Heil aller Menschen verkündigen. Angesichts vielfältiger Orientierungslosigkeit, aber auch mannigfacher Suche nach Sinn sind die Christinnen und Christen besonders herausgefordert, ihren Glauben zu bezeugen. Dazu bedarf es des verstärkten Engagements und des Erfahrungsaustauschs in Katechese und Seelsorge. Ebenso wichtig ist es, dass das ganze Volk Gottes gemeinsam das Evangelium in die gesellschaftliche Öffentlichkeit hinein vermittelt wie auch durch sozialen Einsatz und die Wahrnehmung von politischer Verantwortung zur Geltung bringt.

Daher verpflichten wir uns, auf folgenden Ebenen und in folgenden Arbeitsbereichen einander stets zu informieren und Absprachen zu treffen bzw. gemeinsam zu handeln.

- *Den im Aufbau befindlichen ökumenischen Besuchsdienstkreis in der Wilhelmine wollen wir nach Kräften unterstützen.*
- *Gemeinsam mit den katholischen Pfarrgemeinden Sipplingen und Wahlwies tragen wir die ökumenische Aktion Ferienfreiplätze, die Kindern aus sozial schwachen Familien einen Ferienaufenthalt bei uns am Bodensee ermöglichen.*
- *Wir wollen in den nächsten Jahren Erfahrungen mit einem ökumenischen Kinderbibeltag machen.*
- *Neue Akzente setzen wir im Bereich der Jugendarbeit durch den weiteren Ausbau der ökumenische Jugendgruppe.*
- *Die Kollekte bei ökumenische Gottesdienste werden wir ökumenischen Projekten zufließen lassen.*

4.

Ökumene geschieht bereits in vielfältigen Formen gemeinsamen Handelns in der Erzdiözese Freiburg, in der Evangelischen Landeskirche in Baden und in unseren Gemeinden. Viele Christinnen und Christen leben und wirken gemeinsam in Freundschaften, in der Nachbarschaft, im Beruf und in ihren Familien.

Insbesondere konfessionsverbindende Ehen und Familien müssen darin unterstützt werden, Ökumene in ihrem Alltag zu leben.

Wir verpflichten uns, die gemeinsame Trauung konfessionsverbindender Ehepartner den Ehepaaren / Brautpaaren anzuraten und diese gemeinsam vorzunehmen. Ebenso regen wir an, Ehejubiläen konfessionsverbindender Paare ökumenisch zu begehen.

5.

Unsere in Christus begründete Zusammengehörigkeit und Einheit ist von grundlegender Bedeutung. Wir verpflichten uns, die ökumenische Gemeinschaft im Dialog zwischen unseren Gemeinden gewissenhaft und intensiv fortzusetzen. Wenn Kontroversen in Fragen des Glaubens und der Ethik bestehen, wollen wir das Gespräch suchen und alle, auch strittige Fragen gemeinsam im Licht des Evangeliums und der Überlieferung unserer Kirchen erörtern.

Wir befürworten und unterstützen den konfessionell kooperativen Religionsunterricht an den Schulen.

6.

Die Partnerschaft unserer Gemeinden ist offen für die Partnerschaft mit weiteren christlichen Gemeinden in unserer Region und an unserem Ort. Für die Aufnahme in die Partnerschaft ist allerdings Voraussetzung, dass die betreffende Gemeinde als Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden-Württemberg angehört oder mit ihr in grenzüberschreitender Zusammenarbeit verbunden ist.

Abschluss

Mit dieser Vereinbarung geben wir dem zwischen uns gewachsenen Miteinander einen verbindlichen Rahmen und verpflichten uns, dieses Miteinander auch weiterhin zu fördern und zu entwickeln.

So suchen wir der Gemeinschaft in Zeugnis und Dienst gerecht zu werden zur Ehre Gottes, des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.

Bodman, den 1. Juni 2009

Evangelische
Kirchengemeinde Ludwigshafen

Katholische
Seelsorgeeinheit See-End

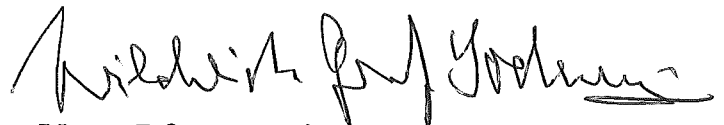


Pfarrer



Pfarrer

Angelika Frotz
Vors. Kirchengemeinderat



Vors. Pfarrgemeinderat
St. Peter und Paul

Sabine Scherr

Älteste/r

Vors. Pfarrgemeinderat
St. Nikolaus



Älteste/r



Vors. Pfarrgemeinderat
St. Otmar



Kenntnisnahme des
Evangelischen Oberkirchenrates

Christa Teberis



Genehmigungsvermerk
der Erzdiözese

